



Verkehrsbeschilderung

Sachbearbeiter: Herr Kerschbaum
Az.: 4.2 / Bauamt
E-Mail: kerschbaum@freyung.de
Telefon: 08551/588-142
Fax: 08551/588-242
Zi. Nr.: 8.02

08.10.2024

Anordnung gem. § 45 Abs. 1 bis 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die obengenannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Auf den nach genannten Straßen / Wegen / Plätzen

Von-Müller-Straße

wird folgende(s)

- Verkehrsbeschränkungen Verkehrsverbote Umleitungen Verkehrszeichen
 Zusatzbeschilderung aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs
Aufgehoben.

Die Stadt Freyung hebt die verkehrsrechtliche Anordnung in der Von-Müller-Straße vom 28.09.2001 teilweise auf. Folgende Verkehrsschilder, die im angefügten Lageplan dargestellt sind, sind zu entfernen:

- Das Vorschriftzeichen VZ 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) mit der Zusatzzeichen „Anlieger frei“, welches an der Ein- und Ausfahrt der Von-Müller-Straße platziert ist.
- Die Vorschriftzeichen VZ 290.1 (Beginn eines eingeschränkten Halteverbotes für eine Zone) und VZ 290.2 (Ende eines eingeschränkten Halteverbotes für eine Zone) mit den Zusatzzeichen „Montag – Freitag; 10:00 – 14:00 Uhr“ sind ebenfalls abzubauen.

Für den Vollzug dieser Anordnung ist die Stadt Freyung zuständig.

Auf den angefügten Lageplan wird verwiesen, der Bestandteil dieser Anordnung ist.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen-/einrichtungen wirksam.
3. Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichts gebeten.

STADT FREYUNG

gez.

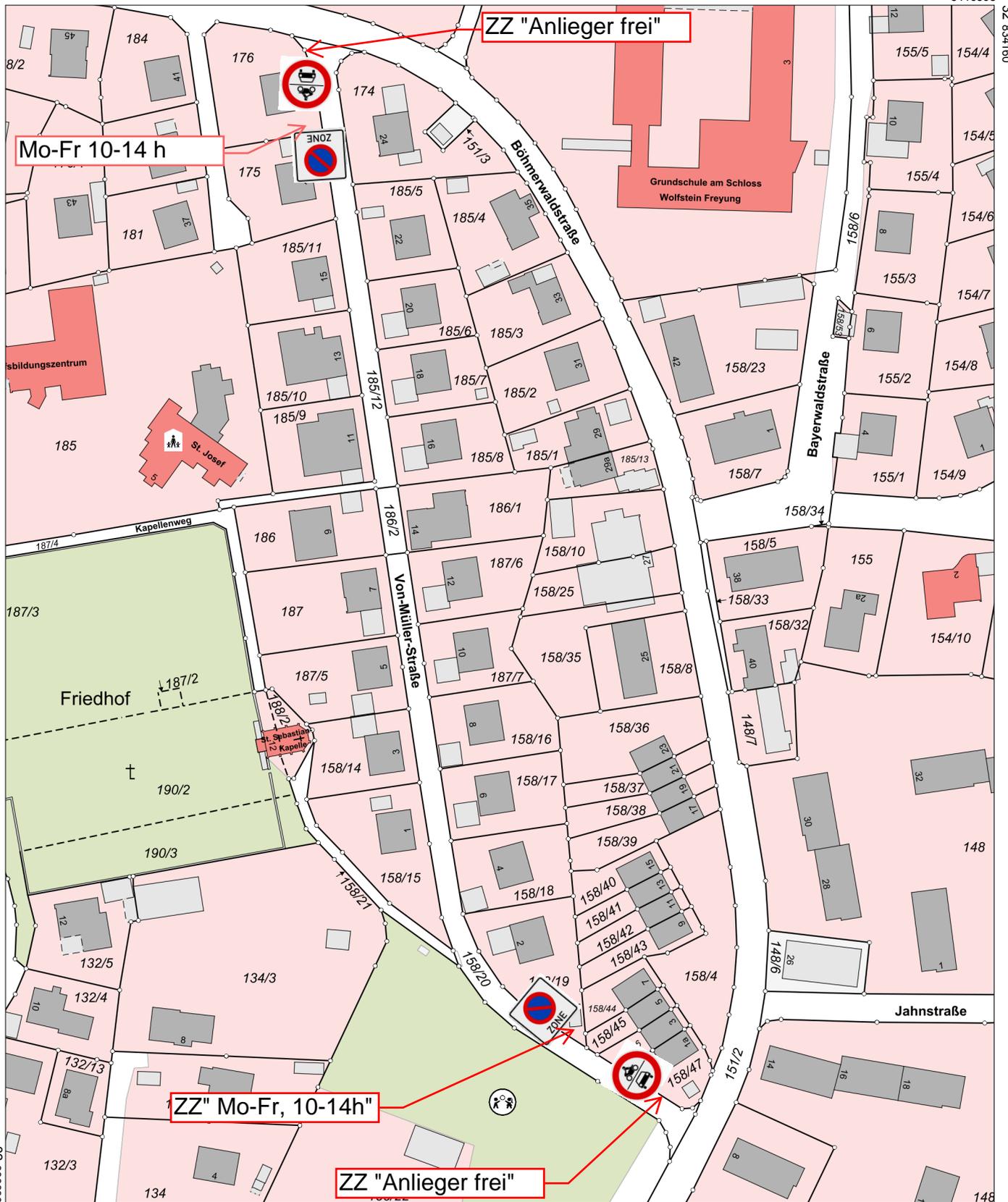
Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage der
Stadt Freyung am 08.10.2024 und
Niederlegung in der Stadtverwaltung



Flurstück: 185/12
Gemarkung: Freyung

Gemeinde: Freyung
Landkreis: Freyung-Grafenau
Bezirk: Niederbayern



5416268

Maßstab 1:1500 0 10 20 40 Meter